



DIE LINKE.

Fraktion im Landeswohlfahrtsverband Hessen

**Post aus der
Verbandsversammlung
des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
18. Januar 2020 (2)**

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

zum Neuen Jahr 2020 wünschen wir Ihnen alles Gute! Sie erhalten heute den zweiten Rundbrief der Fraktion DIE LINKE. Wir berichten viermal im Jahr über unsere Arbeit in der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

Unsere Fraktion kritisiert, dass die Entscheidungen des LWV oft getroffen werden, ohne die Verbandsversammlung – das demokratische Organ – mit einzubeziehen. Vieles wird im Vorfeld vereinbart, vieles entscheidet die Verwaltung. Die Linksfraktion im Landeswohlfahrtsverband hat schon mehrfach versucht, die Rolle der Verbandsversammlung inhaltlich aufzuwerten. Leider erhielten wir dafür keine Zustimmung der anderen Fraktionen. Doch wir möchten, dass die Ziele und die politischen Schritte des LWV diskutiert werden. Die Politik des LWV sollte transparent sein und nicht im stillen Kämmerlein stattfinden. Dies wäre um so notwendiger, da mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes viele Überlegungen nötig sind. Dabei ist uns wichtig, dass weiterhin für alle Menschen mit Behinderung gleiche Bedingungen in allen Kreisen und kreisfreien Städte gelten und dass der Zugang zu den Leistungen nicht verkompliziert wird. Gerne möchten wir auch mit Ihnen ins Gespräch kommen. Einige Einrichtungen haben wir inzwischen besucht. Wir bedanken uns für die Einblicke und Anregungen!

Mit besten Grüßen

Gabi Faulhaber
für die Fraktion DIE LINKE.
im Landeswohlfahrtsverband Hessen
Usagasse 23, 61169 Friedberg
www.die-linke-im-lwv-hessen.de
info@die-linke-im-lwv-hessen.de



Aus der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2019:

Antrag DIE LINKE.: Assistenzleistungen zur Unterstützung der Mitwirkungspflichten einrichten

Menschen mit Behinderungen müssen existenzsichernde Leistungen eigenständig beantragen. Was ist, wenn sie damit überfordert sind?

Die LINKE Fraktion im LWV findet es besorgniserregend, dass Menschen mit Behinderung nach der neuen Gesetzeslage dasselbe Procedere durchlaufen wie beispielsweise Hartz IV Empfänger. Die existenzsichernden Leistungen müssen zukünftig von allen behinderten Menschen über die örtlichen Sozialämter bezogen werden. Sozialämter sind nicht unbedingt dafür bekannt, besonders großzügig zu sein, wenn Termine nicht eingehalten werden, Unterlagen nicht vollständig sind usw. Die Absicht des Gesetzgebers zielt auf die Eigenverantwortung des Menschen mit Behinderung. Aber was ist, wenn die Mitwirkungspflicht eine Überforderung darstellt? Was ist, wenn Menschen ihren Mitwirkungspflichten aufgrund ihrer Behinderung nicht nachkommen können? Was ist, wenn sie die Sprache der geforderten Anträge und Unterlagen nicht verstehen, die sie ausfüllen müssen? Was, wenn sie Fristen versäumen? Hilfen zur Bewältigung des Behördenschungels sind nicht vorgesehen. Das Risiko für Menschen mit Behinderungen aus dem System zu fallen wird somit erheblich größer als bisher.

Was bedeutet es dann für die Betroffenen, sollten sie mit der durchaus repressiven und verwirrenden Antragsflut und Mitwirkungspflicht nicht zurecht kommen? Werden sie sanktioniert? Werden ihnen Leistungen verwehrt? Oder bieten die Sozialämter ihrerseits Hilfen für Menschen mit Behinderung an? Und wer würde das bezahlen?

Die Praxis bei Hartz IV ist ein Negativbeispiel. Dort gibt es mittlerweile erhebliche und berechtigte Kritik an den bürokratischen Hürden, der Sammelwut von Unterlagen, dem würdevollenden Umgang mit den hilfeschuchenden Menschen. Einen solchen Apparat wie Hartz IV auch nur annähernd auf Menschen mit Behinderungen zu übertragen, halten wir für verfehlt!

Die Fraktion DIE LINKE. sieht jedenfalls Handlungsbedarf bei der Unterstützung der Menschen, die mit den Anforderungen nicht zurecht kommen werden. Zumindest sollte man durch die Einrichtung von zusätzlichen Assistenzmöglichkeiten sicherstellen, dass die Betroffenen weiterhin an ihre existenzsichernden Leistungen kommen. Zur Finanzierung könnte ein Fonds sinnvoll sein. Es kann jedenfalls kein Weg sein, noch mehr Rechtsvormundschaften einzurichten und das Bundesteilhabegesetz so umzusetzen, dass Menschen mit Behinderungen noch weniger Mitspracherecht als vorher haben.

Sie finden den Antrag im Wortlaut auf unserer homepage:

<https://www.die-linke-im-lwv-hessen.de/verbandsversammlung/51-assitenzleistungen-zur-unterst%C3%BCtzung-der-mitwirkungspflichten-einrichten.html>

Er wurde von allen anderen Parteien in der Verbandsversammlung abgelehnt.

Antrag DIE LINKE.: Ein würdiges Gedenkkonzept für den Kalmenhof erarbeiten – Kein Abriss der Turnhalle

Der Kalmenhof sollte zu einer würdigen Gedenkstätte nach dem Vorbild von Hadamar ausgebaut werden

Die LINKE spricht sich gegen den Abriss der Turnhalle auf dem Gelände des Kalmenhofs (Idstein) aus und für die Einrichtung einer Gedenkstätte mit museumspädagogischem Personal und eigenem Ausstellungskonzept. Das ehemalige Krankenhausgebäude steht seit Ende 2007 leer und sollte zu einer weiteren Ausstellungs- und Gedenkstätte werden. Würdiges Gedenken kann nicht heißen, dass bis auf die Gräber alle Gebäude um den Kalmenhof möglichst verkauft werden und lediglich eine Plakette angebracht wird, die an die Verbrechen der Nazizeit erinnert.

Die Geschichte des Kalmenhofs ist eng mit Hadamar verknüpft: 1933 wurde der Kalmenhof gleichgeschaltet. Zeitweise war der Kalmenhof eine T4-Einrichtung, eine Sammelstation für die Gaskammer in Hadamar.

Im Rahmen des „Euthanasie“-Programms der Faschisten wurden zwischen 1941 und 1945 im Kalmenhof rund 700 Kinder ermordet, die meisten von ihnen durch Morphiumspritzen, Überdosen an Schlafmitteln und durch Nahrungsentzug.

Die Toten wurden auf dem städtischen Friedhof beerdigt, später auf dem jüdischen Friedhof, dann auf dem anstaltseigenen Gelände.

Die Aufarbeitung all dieser Geschehnisse ist bis heute nicht vollständig abgeschlossen und muss weiter erforscht werden. Dazu gehört die Erstellung eines museumspädagogischen Konzepts und die Entwicklung zu einer Gedenkstätte, die den gesamten Kalmenhof beinhaltet.

In der Verbandsversammlung werden wir keinen Kompromiss eingehen, der einen weitgehenden Verkauf des Kalmenhofs zur Folge hat und lediglich die Gräberstätten erhalten will. Die Geo-Radar-Untersuchung auf dem Kalmenhofgelände und der neu erstellte Forschungsbericht von 2018 zur Lage der Gräberfelder und zur Nutzung der Gebäude zeigen eindrucklich, wie umfassend und erschreckend die Geschichte des Kalmenhofs ist. Die Forschung muss weiter gehen und der Öffentlichkeit angemessen zugänglich gemacht werden.

Unser Antrag ist hier im Wortlaut zu lesen:

<https://www.die-linke-im-lwv-hessen.de/verbandsversammlung/52-ein-w%C3%BCrdiges-gedenkkonzept-f%C3%BCr-den-kalmenhof-erarbeiten-%E2%80%93-kein-abriss-der-turnhalle.html>

Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Fraktion DIE LINKE. in der Verbandsversammlung der LWV: Vernünftiger Umgang mit Betriebsratsmitgliedern von Vitos!

DIE LINKE. hat sich in einer Solidaritätserklärung hinter den Betriebsrat von Vitos Heppenheim gestellt.

Es kann nicht sein, dass zwei Betriebsratsmitglieder abgemahnt werden und ihnen ein Teil des Gehaltes abgezogen wird, nur weil sie ihre Rechte und Pflichten als Betriebsräte wahrgenommen haben. Es ist ihr verbrieftes Recht, an einer im Betriebsrat beschlossenen Fortbildung zum Pflegeberufsgesetz teilzunehmen. Wie kommt der Arbeitgeber dazu, das in Zweifel zu ziehen? Das Vorgehen des Arbeitgebers steht nicht im Einklang mit dem Betriebsverfassungsgesetz.

Die Fraktion DIE LINKE. im LWV Hessen findet dieses Vorgehen ungeheuerlich: Einseitig den Beschluss des Betriebsrates außer Kraft zu setzen, hätte eine juristische und gerichtliche Klärung im Vorhinein erfordert. Das Vorgehen von Vitos - auf einzelne Betriebsratsmitglieder massiv Druck auszuüben - ist für unsere Fraktion nicht hinnehmbar. Eine solch rabiate Vorgehensweise gegen Betriebsräte ist uns nur von betriebsrats- und gewerkschaftsfeindlichen privaten Konzernen bekannt. Sie darf nicht zur Praxis des Vitos Konzerns werden. Den Versuch den Betriebsrat mit schnellen einseitigen „Verboten“ langwierig rechtlich zu beschäftigen, schwächt die Arbeit des Betriebsrates und gefährdet seine gesetzlich festgelegte Autonomie.

Angemessene Personalausstattung in den Einrichtungen von Vitos

Besuche unserer Fraktion in Vitos Einrichtungen haben gezeigt, dass Ärzte, Verwaltungen und Mitarbeiter/innen hochmotiviert sind und gerne neuere Forschungsergebnisse und Behandlungsmethoden in die Praxis umsetzen möchten. Dazu fehlt es aber schon jetzt an einer ausreichenden Personalausstattung.

Die Hoffnung, dass die neue Personalrichtlinie in 2020 zu einer Verbesserung der Personalausstattung führt, hat sich zerschlagen. Neben einem gesteigerten Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand birgt sie eher die Gefahr, sich am untersten Status Quo zu orientieren. Daneben bestraft sie ländliche Regionen, die aufgrund des Facharztmangels keine Stellen nachbesetzen können. Anstatt Lösungen für schlecht versorgte Gebiete zu entwickeln und über integrierte Versorgungsmodelle nachzudenken, wird der Unterschied zwischen Stadt und Land dadurch noch weiter verschärft.

Die Politik steht in der Verantwortung, dass BTHG so umzusetzen, dass es zu einer echten Kooperation zwischen allen Hilfeanbietern kommt und es möglich ist, zwischen Betreuungsformaten zu wechseln. Für integrierte Versorgungskonzepte, Hometreatment, teilstationäre Versorgung/stationsäquivalente Versorgung etc. sind geeignete Personalbemessungskriterien zu entwickeln.

Ausgangspunkt für eine gute psychiatrische Versorgung ist auch eine hohe Fachlichkeit der Beschäftigten. Eine dreijährige Ausbildungszeit der Fachkräfte in allen Berufsgruppen

darf nicht unterschritten werden. Fachliche Weiterbildungen oder vergleichbare weitere Qualifikationen sollten ebenfalls verankert werden. Der derzeitige Facharzt- und Pflegekräftemangel sollte nicht dazu genutzt werden, schlechter ausgebildetes Personal einzustellen und Versorgungsstandards weiter abzusenken. Wohin solche Modelle führen können, zeigt die Situation in Großbritannien. Die BBC zeigte in einer Dokumentation auf, dass es in privatisierten Einrichtungen (z. B. Whorlton Hall, County Durham) wegen Überforderung zu systematischen Misshandlungen gekommen ist.



Zuletzt noch eine Bitte: Empfehlen Sie unseren Rundbrief weiter!

Wenn interessierte Menschen den Rundbrief lesen möchten, kann er unter info@die-linke-im-lwv-hessen.de bestellt (oder auch abbestellt) werden. Auf der homepage „DIE LINKE im LWV Hessen“ <https://www.die-linke-im-lwv-hessen.de/> ist der Rundbrief ebenfalls zu finden.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

**Wir freuen uns über Anregungen und Kritik. Sprechen sie uns an!
Fraktion DIE LINKE. Im Landeswohlfahrtsverband Hessen**



*Anna Hofmann
(Geschäftsführerin der
Fraktion, Marburg-
Biedenkopf),
Dorothe Jünemann (Kassel),
Matthias Gropalis
(Wiesbaden),
Gabi Faulhaber (Fraktions-
vorsitzende, Wetterau),
Walter Busch-Hübenbecker
(stellv. Fraktionsvorsitzender,
Darmstadt-Dieburg)
und Lothar Reiningger (Mitglied
im Verwaltungsausschuss,
Frankfurt).*